



VORSTANDBESCHLUSS

des geschäftsführenden Hauptvorstandes des TSV 1886 Kirchhain e.V.

In Anbetracht der Verantwortung unseres Vereins für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen beschließt der geschäftsführende Hauptvorstand auf seiner Vorstandssitzung am 12. Juni 2024 folgendes

Konzept zum Kindeswohl im Sportverein

1. Der geschäftsführende Hauptvorstand benennt als **Vereinsverantwortliche** für das Thema „Kindeswohl“ das Vorstandsmitglied
Frau Kerstin Ebert, Schulstraße 10, 35274 Kirchhain
2. Der geschäftsführende Hauptvorstand ernennt als **Ansprechperson** für das Thema Kindeswohl innerhalb des Vereins
Herrn Sicco van der Mei, Richard-Wagner-Straße 1, 35274 Kirchhain,
der sich nachhaltig um die Thematik bemüht und entsprechend qualifiziert
Die Benennung eines weiteren, möglichst weiblichen Mitglieds wird baldmöglichst angestrebt.
Folgende Aufgaben werden der Ansprechperson übertragen:
 - Sensibilisierung all derjenigen für das Thema Kindeswohl, die mit Kindern und Jugendlichen im Sportverein arbeiten sowie u.a. Organisation von regelmäßigen Qualifizierungsmaßnahmen für Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer.
 - Im Krisenfall - Ansprechperson bei Beschwerden und Vorfällen zu sein
 - Verbindungsstelle zwischen Betroffenen und Vereinsvorstand
 - Kontaktaufnahme mit Fachberatungsstellen oder der Sportjugend Hessen sowie deren Kooperationspartnern.Weitere Aufgaben sind in dem individuellen Aufgabenkatalog (siehe Anlage) festgelegt.
3. Die/der Vereinsverantwortliche für Kindeswohl wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Ansprechperson einen **Verhaltenskodex und -regeln** im Verein zu entwerfen. Über den Vorschlag hat der Gesamtvorstand zu beschließen. Verstöße gegen die Verhaltensregeln werden im Gesamtvorstand besprochen und deren Konsequenzen abgestimmt (*Siehe auch Verhaltenskodex des Landessportbundes Hessen und der Sportjugend Hessen*).
4. Der Verein erstellt die nötigen Bescheinigungen, um das **erweiterte Führungszeugnis** (gebührenfrei) zu beantragen. Die Wiedervorlagepflicht beträgt maximal fünf Jahre. Der/die Vereinsverantwortliche für Kindeswohl wird beauftragt, ein **Konzept** zur Einsichtnahme und Dokumentation einschließlich einer Festlegung der Dateneinsichtsrechte zu entwickeln (*Siehe Merkblatt Kindeswohl – erweitertes Führungszeugnis der Sportjugend Hessen*).
5. Der/die Vereinsverantwortliche für Kindeswohl wird beauftragt, gemeinsam mit der Ansprechperson einen **Interventionsleitfaden** für Verdacht oder einen konkreten Vorfall zu erstellen.
Dieser enthält eine Handlungsstrategie, Verantwortlichkeiten, Entscheidungskompetenzen sowie die Einbindung Dritter. Hierüber hat der Vorstand zu beschließen (*Siehe Vorlage Kindeswohl-Konzept der Sportjugend Hessen*).

6. Der Verein wird das Thema Kindeswohl offensiv **in die Vereinsöffentlichkeit kommunizieren**. Auf den Hauptversammlungen des Gesamtvorstands und der Abteilungen wird hierzu entsprechend berichtet.
7. Der/die Vereinsverantwortliche für Kindeswohl wird zusammen mit der Ansprechperson beauftragt, mit anderen Organisationen und Institutionen, deren Angebote und Leistungen für den Verein sinnvoll und hilfreich sein könnten, **Kontakt aufzunehmen**, z.B. mit der Sportjugend Hessen, dem Jugendamt oder Fachberatungsstellen etc.

Kirchhain, den 12. Juni 2024

Für den geschäftsführenden Hauptvorstand:

gez. *Dirk Lossin*

Dirk Lossin
1. Vorsitzender

Aufgaben der Ansprechperson(en) für das Thema „Kindeswohl“

1	Vorgaben für die Mitarbeiter*innen Auswahl koordinieren (u.a. Vorlage der erw. FZ)
2	Wissen und Handlungskompetenz vermitteln (Fortbildungen, Infoveranstaltungen)
3	Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Homepage...)
4	Information und Kommunikation mit Eltern, Kindern und Jugendlichen
5	Materialien verbreiten
6	Angebote für Kinder und Jugendliche gestalten / anregen
7	Schutzkonzept inkl. Interventionsleitfaden verschriftlichen
8	Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
9	Für transparente Trainingsgestaltung sorgen
10	Ein kindgerechtes Beschwerdeverfahren initiieren
11	Kontaktpflege zu lokalen Netzwerken im Bereich „Kindeswohl“
12	Unterstützung bei der Erarbeitung eines Verhaltenskodex- und von Regeln im Verein
13	Die Kinderrechte im Sportverein bekannt machen
14	
15	